

28. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 4. Sitzung des 28. Studierendenrates am 11.12.2017

Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.



Vorläufige Tagesordnung der 4. Sitzung des 28. Studierendenrates am 11.12.2017

**Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.**

- TOP 00** Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (19:00)
- TOP 01** Angestelltenbelange (19:05)
- a. Ausschreibungen für den KPA und den Wahlausschuss
 - b. Styleguide
- TOP 02** Referentenbelange (19:25)
- TOP 03** Berichte aus den AKen und der hastuzeit (19:40)
- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Hastuzeit | 8. AK Studieren mit Kind |
| 2. AK alv | 9. AK Protest |
| 3. AK antifa | 10. AK Inklusion |
| 4. AK Wohnzimmer | 11. AK Refugees Welcome |
| 5. AK Zivilklausel | 12. AK Kultur |
| 6. AK que(e)r einsteigen | 13. AK Uni im Kontext |
| 7. AK Ökologie | |
- a. Antrag auf Mittelfreigabe, AK Antifa Konferenz am 16.12.
 - b. AK Zivilklausel Positionierung für eine Zivilklausel
- TOP 04** Nachtragshaushalt (20:05)
- TOP 05** Haushalt II (20:30)
- TOP 06** Antrag zu Langzeitstudiengebühren (21:00)
- TOP 07** Bericht der Japanologie (21.15)
- TOP 08** Vertrag Dr. Bebert und Herr Kreutz (21:25)
- TOP 09** Satzungsänderungsantrag - Studierendenradio bei Radio Corax (21:30)
- TOP 10** Berichte der Sprecher (22.00)
- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | 4. Sitzungsleitung |
| 2. Finanzen | 5. FSR-Koordination |
| 3. Soziales | |
- TOP 11** Sonstiges (22:15)

Auftritt des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Corporate Design-Manual

Inhalt

1. Einführung
2. Basiselemente
3. Geschäftspapiere
4. Werbemittel

1. Einführung

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (StuRa MLU) ist die demokratisch gewählte Vertretung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Mitglieder der Studierendenschaft entrichten mit ihrem Semesterbetrag Gelder an den Studierendenrat, der diese in deren Interesse verwaltet.

Die Hauptaufgabe des StuRa MLU ist die Interessenvertretung der Studierenden gegenüber den anderen Hochschulgremien, der Universitätsverwaltung und der Öffentlichkeit. Er setzt sich für bessere Studienbedingungen ein und bietet für die Studierenden verschiedenste Hilfestellungen an: Zu diesen gehören eine kostenlose Jobvermittlung, Rechtsberatung, BAföG-Beratung und Sozialberatung. Außerdem stellt er seinen Mitgliedern in jedem Semester einen Gutschein für die Verbraucherzentrale zur Verfügung. Für Studierende, die in finanzielle Nöte geraten, bietet er ein zinsfreies Sozialdarlehen an. Überdies fördert der StuRa MLU Projekte mit finanziellen Mitteln, Technik, Werbung oder Veranstaltungsversicherungen.

Um die Außenwirkung des Studierendenrates einheitlich gestalten zu können und eine Richtlinie für geförderte Projekte zu stellen, sollen im Folgenden die Richtlinien zur Verwendung des Logos geklärt werden.

Darüber hinaus soll mit dem Corporate-Design-Handbuch die Grundlage für ein einheitliches und über die Legislaturen der Mandatsträger*innen hinweg geltendes Designkonzept etabliert werden, dass die Gestaltung der wichtigsten Kommunikationsmittel klären soll.

Das Logo des Studierendenrates – ein offenes Haus für alle

Das Basiselement ist das Logo des Studierendenrates. Das offene Haus wird durch die Ecken symbolisiert, in dem sich ein Tisch mit Stühlen befindet, dargestellt durch die kleinen und großen Punkte. Dabei fehlt an dem Tisch ein Stuhl, um jedem Studierenden die Möglichkeit der Partizipation zu geben und ihn einzuladen, an der Arbeit teilzunehmen.

Individualität wird gewährt

Die einzelnen Arbeitskreise des Studierendenrates haben gegebenenfalls ihren persönlichen Auftritt entwickelt und können auf diesen nicht verzichten. Insbesondere die älteren Arbeitskreise verwenden Logos, die keinen Bezug zum Studierendenrat erahnen lassen. Diese verwenden bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen ihr eigenes sowie das Logo des Studierendenrates. Die Logos vieler jüngerer Arbeitskreise basieren jedoch auf dem des StuRas und haben einen Hinweis zur Zugehörigkeit in ihrer Wortmarke vermerkt. In diesen Fällen steht es den Arbeitskreisen frei das Logo des Studierendenrates darüber hinaus zu verwenden.

Der Umgang mit den Richtlinien

Insbesondere der Umgang mit dem Logo ist für alle Projektnehmer bindend. Die Vorgaben sind auch bei hauseigenen Produkten mit öffentlichkeitswirksamen Charakter umzusetzen.

Bei detaillierteren Fragen zur Verwendung des Corporate Designs sowie Anfragen zu Materialien oder Bezug des Logos, steht Ihnen der Angestellte für Öffentlichkeitsarbeit gern zur Verfügung:

Kontakt

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Angestellter für Öffentlichkeitsarbeit
Martin Lohmann
Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)

Telefon: 0345/ 55 21 565

Telefax: 0345/ 55 27 086

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stura.uni-halle.de

www-stura.uni-halle.de

www.facebook.com/sturahalle

2. Basiselemente

Bildwortmark

Größe

Schutzzone

Farbe

Falsche Verwendung

Bildwortmarke

Die Bildwortmarke besteht aus dem Logo und dem dreizeiligen Schriftzug. Alle Elemente sind in ihrer Relation (Größe und Abstand) zueinander festgelegt. Der Schriftzug ist in der Schriftart Arial verfasst. Das Logo ist via E-Mail-Anfrage von unserem Angestellten für Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten (oeffentlichkeitsarbeit@stura.uni-halle.de)

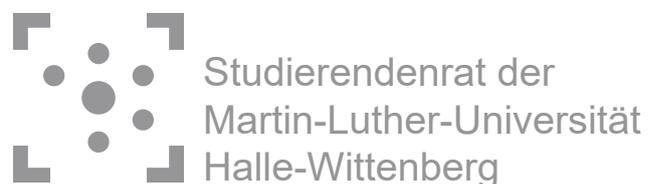
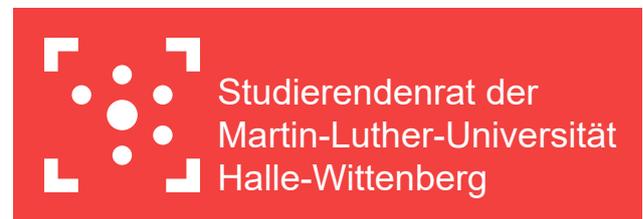
Das exakt definierte Logo darf nicht nachgesetzt werden. Es soll, soweit technisch umsetzbar, farbig verwendet werden. Hierbei steht für die positive und die negative Umsetzung ein Rotton zur Verfügung der als HKS-, Euroskala- und Bildschirmfarbe definiert ist (zur genauen Definition siehe Absatz Farben).

Wo eine farbige Wiedergabe nicht möglich ist (z.B. Telefax, Stempel, etc.), wird das Logo in schwarz eingesetzt.

Auch eine Wiedergabe in grau ist möglich.

Größe

Das Logo ist beliebig vergrößerbar und auf maximal 60% der Originalgröße (wie abgebildet) verkleinerbar.



Schutzzone



Die Bildwortmarke steht immer auf einem gut kontrastierten Hintergrund. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf.

Die Schutzzone ergibt sich aus dem Abstand einer Ecke des Logo-Elements, welches einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.

Farbe

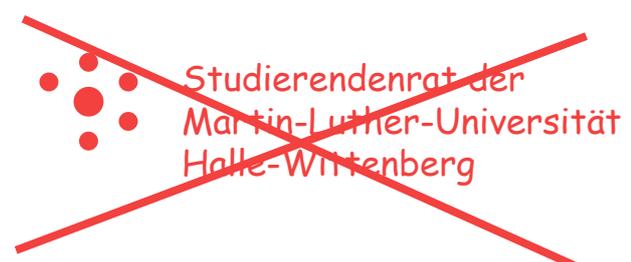


Die Hausfarbe ist der Rotton HKS 13 N. Sie sollte nach Möglichkeit in den offiziellen Schreiben des Studierendenrates verwendet werden sowie bei Eigenproduktionen (z.B. Plakate, Flyer, etc.)

Für die geförderten Erzeugnisse reicht die Verwendung von Prozessfarben.

Da die Farbsysteme nicht völlig kompatibel sind, können die Angaben für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche lediglich Annäherungen an den Idealfarbtönen darstellen, der durch das HKS-System definiert ist.

Falsche Verwendung



Die Bildwortmarke darf nicht verändert werden durch das Weglassen von Elementen oder durch fremde Typografie.

Falsche Verwendung

Die Bildwortmarke darf nicht verzerrt, gestaucht, wahllos umgefärbt, angeschnitten, verfremdet, gestürzt oder gedreht werden.

Die Bildwortmarke darf nicht auf schlecht kontrastierten Hintergründen stehen. Im besten Fall auf einem neutralen Farbton oder weiß.



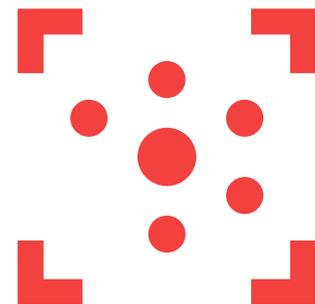
Kurzform des Logos

Auf Print- und Digitalerzeugnissen externer Partner*innen, Geförderter, Sponsor*innen, o.ä. darf nur die volle Bildwortmarke verwendet werden, um die Identität insbesondere gegenüber externen Partner*innen zu wahren.

Die Kurzform der Bildwortmarke darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Gremiums oder des Angestellten für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Eine unauthorisierte Verwendung der Kurzform kann zu Sanktionen führen.

Ebenso wie die Bildwortmarke kann die Kurzform negativ umgesetzt werden.



StuRa MLU



3. Geschäftspapiere

Briefpapier

Visitenkarten



Studierendenrat der MLU Halle | Universitätsplatz 7 | 06099 Halle (Saale)

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Bankverbindung

Konto-Nr. 200 092 100
BLZ 800 800 00
Commerzbank Halle
IBAN DE54 8008 0000 0200 0921 00
BIC DRESDEFF800

Studierendenrat der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Teilkörperschaft
des öffentlichen Rechts

Steuernummer
110/197/41062



Studierendenrat der MLU Halle | Universitätsplatz 7 | 06099 Halle (Saale)

Maike Mustermann
Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)

Letzte Zahlungserinnerung

Halle (Saale), den 27.11.2017

Sehr geehrte Frau Mustermann,

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Müller
Sprecher für Finanzen

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Bankverbindung

Konto-Nr. 200 092 100
BLZ 800 800 00
Commerzbank Halle
IBAN DE54 8008 0000 0200 0921 00
BIC DRESDEFF800

Studierendenrat der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Teilkörperschaft
des öffentlichen Rechts

Steuernummer
110/197/41062

Visitenkarten

Die Visitenkarten des Studierendenrates werden einheitlich gestaltet und haben die Ausmaße: 85mm x 55mm
Die Rückseite der Visitenkarte ist weiß.

Die Visitenkarten werden in zwei Varianten zur Verfügung gestellt:

Durch die jährlich wechselnde Besetzung des Studierendenrates werden Blanko-Visitenkarten zur Verfügung gestellt, die von allen Mitgliedern des Gremiums verwendet werden können.

Für die Festangestellten des Studierendenrates sowie bei besonderer Notwendigkeit für die Sprecher*innen werden personalisierte Visitenkarten erstellt. Dabei kann die Position des weißen Kreises mit der roten Umrandung, abhängig von der Länge des Namens variieren.



4. Werbemittel

Kugelschreiber

Textmarker

Turnbeutel

Frisbee

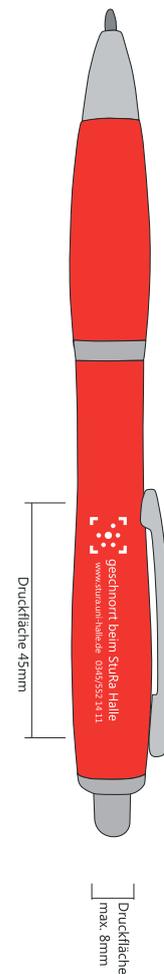
Kugelschreiber

Der Studierendenrat verwendet für seine Öffentlichkeitsarbeit eine Vielzahl von Werbemitteln, die zweckbezogen oder im Allgemeinen die Bekanntheit des Gremiums fördern sollen.

Die folgenden Darstellungen stellen Beispiele für mögliche Umsetzungen dar.

Eines der Standard-Werbemittel ist der Kugelschreiber. Auf dem Kugelschreiber wird ein Aufdruck mit dem Logo des Studierendenrates, einem Catch-Phrase (derzeit „geschnorrt beim StuRa Halle“), die Internetadresse sowie die Telefonnummer aufgebracht.

Auf Grund der kleinen Druckfläche wird auf weitere Gestaltungselemente verzichtet.



Textmarker

Auf Werbemitteln mit größerer Druckfläche sind Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Logo möglich.

Beim Beispiel des Textmarkers wurde das innere des Logos durch ein „Thumbs Up“ von Facebook ersetzt und ein passender Catch-Phrase verwendet, um einen Bezug zu schaffen.

Der Textmarker bewirbt insbesondere den Facebook-Auftritt des Rates.



Turnbeutel



Auch beim Turnbeutel wurde ein Bezug zwischen Catch-Phrase und Logogestaltung gewählt.

Hiermit sollte auf die gestellte Hilfe des Rates bei Notlagen der Studierenden hingewiesen werden.

Falt-Frisbee



Im besten Fall lässt sich ein Bezug zu der Hauptzielgruppe, der Studierendenschaft, mit den Catch-Phrases und Motiven herstellen.

Bericht des Referenten für innere Hochschul- und Bildungspolitik
an den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
über den Zeitraum 28.11.2017 bis 08.12.2017

Liebe Sitzungsleitung,

hier mein Bericht über die letzten zwei Wochen im Referat,

- 1) Ergänzung des Beschlusses zur Änderungsverordnung bezügl. Staatsprüfungen Lehramtsstudierende aufgrund Beschluss des Fakultätsrats Phil.Fak. III?
 - Fakultätsrat Phil.Fak. III hat auf letzter Sitzung beschlossen, den Beschluss des StuRa zur „Änderungsverordnung-Staatsprüfung-Lehramtsstudierende“ zu unterstützen (s. Anhang)
 - Äußerung rechtlicher Bedenken
 - will anscheinend deutlich weiter gehen, was Verlängerung der Übergangsfristen (§59 Abs. 4) betrifft

leider habe ich hinsichtlich des letzten Punkts keine offizielle Bestätigung sondern nur einen Kommentar von einem Mitglied des Fakultätsrats der Phil.Fak. III, dass eine entsprechende Forderung im Raum stand, evt. steht das im ausgesparten Teil des Protokolls; ich möchte zunächst noch abwarten, ob dies zutrifft, um ggf. einen entsprechend gleich lautenden Antrag einzubringen, der sich der höhere Forderung durch den Fakultätsrat anschließt
(→ Herantreten an Ministerium, um Verlängerung der Übergangsfrist noch vor deren Ablauf zu erreichen)

- 2) Vorbereitung Senat
 - Änderung Grundordnung wegen Wahl Rektor
 - (Neu-)ausschreibung Professuren (Medizin. Fakultät, Phil. Fakultät I, II, Naturwiss. Fakultät II, III), Vorschlag Zusammensetzung Berufungskommissionen
 - Bestätigung von Professuren (Endokrine Chirurgie, innere Medizin/Kardiologie, BWL, VWL, ..)
 - Vertretungsprofessur Medizin. Fakultät
 - Gastprofessuren
- 3) keine Besucher*innen in den Sprechstunden

Liebe Grüße,
Jonas



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06099 Halle (Saale)

Jonas Gerlach
Referat für innere Hochschul- und Bildungspolitik
Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum

7. Dezember 2017

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Gerlach,

die oben angeführte Verordnung war Bestandteil der Tagesordnung der **Fakultätsratssitzung** der Philosophischen Fakultät III – Erziehungswissenschaften am **6. Dezember 2017**. Ich möchte Ihnen den Beschluss aus dieser Sitzung als Protokollauszug zur Verfügung stellen:

TOP 9: Herr Weber stellt die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt sowie die Positionierung des Studierendenrates der MLU vor. (...) Die Aufforderung des Studierendenrates an den Bildungsminister hinsichtlich einer Verlängerung der Übergangsfrist auf das Sommersemester 2018 wird vom Fakultätsrat einstimmig unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Torsten Fritzlär

Dekan

Referat für äußere Hochschul- und Bildungspolitik

Abstract:

- Tagesgeschäft
- Besuch des Landesstudienkollegs
 - o Kontaktaufnahme zu Politiker/innen
- Erneute Mail an Referentin für Hochschulpolitik der Uni-Magdeburg

Liebe Mitglieder des StuRa,

wie bereits vor zwei Wochen angekündigt, war ich vergangenen Montag zu Besuch beim Leiter des Landesstudienkollegs, um mir ein Bild der Lage zu machen. Herr Borchers informierte mich über den Stand der Dinge und gab mir eine Rundführung durch das Gebäude. Von infrastrukturellen Defiziten und Ausfällen ganz abgesehen, beschäftigt ihn vor allem eine Frage: „Wie weiter?“

Wie ihr wahrscheinlich wisst, soll das Landesstudienkollege aller Voraussicht nach Mitte nächsten Jahres in den Hohen Weg 4 ziehen (Kröllwitz). Aufgrund des Nutzungsplans der „Riesenklein gGmbH“ ist ein längerfristiger Verbleib ausgeschlossen!(?) Das bedeutet, dass das Kolleg binnen vier bis fünf Jahren „wieder auf der Straße“ sitzt und sich nach einem neuen Objekt umschauchen muss.

So behaupten Stadt und das Land zwar, dass es für die Bedarfe des Kollegs kein Objekt in Halle gibt, doch verdichten sich aktuell die Hinweise darauf, dass es noch Möglichkeiten gibt, die bislang noch nicht in Betracht gezogen wurden und dem Landesstudienkolleg eine langfristige Perspektive ermöglichen könnten. So nannte mir Herr Borchers zwei Optionen, die ich nun prüfen (lassen) werde. Diesbezüglich habe ich zum einen Kontakt zum Stadtratsvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Hendrik Lange und zum anderen zur Landtagsfraktion der Grünen aufgenommen.

Des Weiteren habe ich noch einmal Kontakt zur Referentin für Hochschulpolitik der OVG-Universität in Magdeburg aufgenommen, um eine Vernetzung der beiden größten Hochschulen zu forcieren. Bislang (Stand: 7.12.17) wurde mir von Magdeburger-Seite bedauerlicherweise nicht geantwortet.

Beste Grüße ☺

Martin

Referat für Veranstaltungen:

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa

Ich habe mich in den letzten zwei Wochen intensiv mit der Weihnachtsfeier auseinandergesetzt- darunter fielen die Einladungen, die Auswertungen der Anmeldungen, das Planen und Einkaufen. Der AK Wohnzimmer hat eine tolle Weihnachtsfeier auf die Beine gestellt und ich möchte mich sehr bei euch allen bedanken - sei es für Hilfe beim Vor- und Nachbereiten, für das aktive Partizipieren oder einfach für das Dasein. Danke!

Sonst beginnen gerade die Vorbereitungen für das Campus-Fest mit Bandauswahl etc.

Beste Grüße,

Kolja Rieke
Referent für Veranstaltungen

Bericht vom AK Inklusion für den 11.12.17

08.12.17

Lieber Stura,

Zur letzten AK-Sitzung wurde eine neue SprecherInnen-Doppelspitze gewählt. Zukünftig werden Pauline Bendt und ich, Lisette Reimers, gemeinsam die Aufgaben des Sprecher-Posten übernehmen. Zur nächsten Stura-Sitzung werden wir uns auch noch einmal persönlich vorstellen. Weiter ist für den 11.12.17 um 19.00Uhr unsere alljährliche Weihnachtsrunde im Spielehaus der Franckeschen Stiftungen geplant. Interessierte sind herzlich eingeladen sich zu uns zu gesellen.

Mit lieben Grüßen,

Lisette

Sprecherin des AK Inklusion

Förderung eines Engagementsemesters an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Der studentische Arbeitskreis Uni im Kontext legt hiermit ein erstes Konzeptpapier für die Etablierung eines Engagementsemesters an der MLU Halle-Wittenberg vor. Das Ziel dieser Förderung besteht darin, sich regional engagierende Studierende unserer Universität in ihren außeruniversitären Tätigkeiten zu bestärken, indem ihnen nach einer Begutachtung ein zusätzliches Semester abseits der Regelstudienzeit finanziell gefördert wird (sofern BafÖG-berechtigt). Der Begriff „Engagementsemester“ meint damit nicht ein Semester, welches ausschließlich aus Engagement besteht, sondern ermöglicht ein Studium mit einem Zeitpensum, welches paralleles Engagement über mehrere Semester zulässt.

Begründung: Die Martin-Luther-Universität hat sich in den Zielvereinbarungen 2014-2019 zusammen mit dem Land Sachsen-Anhalt dafür ausgesprochen, ihren Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten Third Mission gerecht zu werden.¹ Neben eines institutionellen Wissens- und Technologietransfers wird nachfolgend „[...] auch die Unterstützung gesellschaftlich relevanter, sozialer und kultureller Aufgaben in der Region“ (ebd.) genannt, was sich gut mit dem englischen Wort „community service“ zusammenfassen lässt. In Halle ist bürgerschaftliches Engagement Dank der Freiwilligen Agentur bestens aufgestellt, weshalb es für Studierende umfassende Möglichkeiten gibt, sich außeruniversitär einzubringen. Dass diese Tätigkeiten auch den Kompetenzerwerb im akademischen Sinne unterstützen, zeigt die Praxis des ASQ-Moduls „students meet society“ als besondere Variante des service learning.

Dem gegenüber stehen für viele Studierende die Bestimmungen des BafÖG, die kaum Variation abseits der formalen Regelstudienzeit zulassen. In § 15 des BafÖG finden sich zwar Ausnahmeregelungen, doch betreffen diese vor allem tiefgreifende Lebensveränderungen (Krankheit, Schwangerschaft, Studieren mit Kind, Auslandsaufenthalt, usw.) – einzig die Mitwirkung in studentischen Hochschulgremien wird aus Engagementperspektive als studienverlaufsverlängernd betrachtet, weil hier eine gewisse Anwesenheitsdauer garantiert und damit honoriert werden kann (die Intensität der inhaltlichen Mitwirkung wird aber nicht erhoben). An dieser restriktiven Regelung wird oft Kritik geübt, allerdings ist es auch nachvollziehbar, dass das BafÖG auf nationaler Ebene nur Aspekte des studentischen Lebens berücksichtigen kann, die in Deutschland gleichermaßen auftreten können. Individuelle Anfragen können hier kein Platz finden.

Der AK Uni im Kontext spricht sich nun dafür aus, sozusagen auf Mesoebene eine Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement von Studierenden an der MLU Halle-Wittenberg einzurichten. Hier kann eine individuelle Prüfung des Mehraufwandes sowie der inhaltlichen Passung souverän vorgenommen werden. Mit einem Engagementsemester wären Studierende besser dazu in der Lage, ihre akademische Ausbildung mit ihrem Engagement in Halle abzustimmen, wären eher dazu bereit, sich nicht nur selektiv sondern dauerhaft zu engagieren und schließlich wäre dies auch ein Anreiz dazu, sich stärker mit der Stadt Halle und ihren Potentialen zu identifizieren (Stichwort Bindungseffekte). In diesem Kontext auf die offiziellen Studienförderwerke zu verweisen ist nicht zielführend, da diese zwar die Ressource Geld zur Verfügung stellen können, bei der Ressource Zeit aber auch an die Bestimmungen des BafÖG gebunden sind.

¹ vgl. Seite 3: https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Zielvereinbarungen/2015/150129_ZV_MLU_gesamt.pdf
(zuletzt abgerufen am 07.12.2017)

Konzeptpapier für ein Engagementsemester an der MLU Halle

Entwurf des AK Uni im Kontext vom 08.12.2017, Version 2

Die folgenden Aspekte wären bei der Einrichtung eines Engagementsemesters zu bedenken – erste Ansätze zur Umsetzung sind ebenfalls notiert worden.

§1 Zielgruppe

Die Bewerbung um ein Engagementsemester steht jedem Bafög-berechtigten Studierenden der Martin-Luther-Universität offen, der hier min. drei Semester abgeschlossen und die Regelstudienzeit noch nicht überschritten hat. Stipendiaten sind von einer Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Frage nach der Art des Studiengangs (Bachelor, Staatsexamen, usw.) stellt sich nicht. Der Grundsatz des Engagementsemesters besteht weiterhin im erfolgreichen Studienabschluss.

§2 Engagementverständnis

Da das Engagementsemester direkt an der MLU Halle-Wittenberg angesiedelt ist, wird nur solches Engagement berücksichtigt, welches direkt in der Region Anwendung findet. Ein genaues Selbstverständnis von bürgerschaftlichem Engagement müsste an dieser Stelle noch ausgearbeitet werden, um Einzug in die spätere Begutachtung zu finden. Insbesondere die Frage der Beachtung von Tätigkeiten mit konfessionellem Charakter sowie Parteiarbeit wäre zu klären.

§3 Engagementumfang

Das Engagementsemester wird nicht ausschließlich in Aussicht auf zukünftiges Engagement vergeben, sondern setzt notwendigerweise bestehende zivilgesellschaftliche Tätigkeiten voraus, deren Fortführung bzw. Intensivierung nicht mit der formalen Studienanforderungen von 30LP pro Semester vereinbar ist. Die Bewerbung mit multiplem Engagement ist möglich, doch besteht das Ziel in einer langfristigen Ermöglichung eines abgrenzbaren Engagementzweiges. Abgeschlossenes Engagement von mittlerem Umfang wird bereits durch die Möglichkeit einer ASQ-Anrechnung ausreichend honoriert und kann nicht Grundlage einer Bewerbung um ein Engagementsemester sein.

§4 Förderumfang

Die Höhe der finanziellen Förderung in diesem zusätzlichen Semester ist von individuellen Kriterien abhängig und kann nicht vorher festgesetzt werden – die Mindestförderung ist allerdings pauschal auf 300€ pro Monat festgesetzt. Die Berechnung erfolgt regulär vom Studentenwerk Halle. Langfristiges Ziel könnte es sein, neben dieser finanziellen Förderung ein ideelles Rahmenprogramm zu schaffen, angeleitet von der Freiwilligenagentur Halle (z.B. Beratungsangebote, Weiterbildungen, Vernetzungsmöglichkeiten, ...).

§5 Finanzielle Ressourcen

Aufgrund des ähnlich gelagerten regionalen Bezugs ist die Angliederung bei den Strukturen des Deutschlandstipendiums sinnvoll und stellt zudem zur Förderung von besonderen Studienleistungen eine notwendige Ergänzung dar. Die hier bereits involvierten Geldgeber könnten ebenfalls zu einer Finanzierung des Engagementsemesters angehalten werden. Zusätzlich sollte nach Fördermitteln des Bundes Ausschau gehalten werden. Es wird eine Pilotphase mit 10 Förderplätzen empfohlen, die sukzessive aufgestockt werden können.

§6 Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt zu einem festgelegten Datum in jedem Semester zunächst schriftlich. Nach einer formalen Prüfung des Anspruches erfolgt die Einladung zu einem Gutachtergespräch. Von Bewerbungsselektionsmaßnahmen, wie dem Assessment Center wird ausdrücklich abgeraten, da eine direkte Konkurrenz zwischen Engagierten nicht zielführend ist. Stattdessen wird eine Vorstellung vor einem heterogen zusammengesetzten, aber unabhängigen Gutachtergremium vorgeschlagen. Die Entscheidungsempfehlungen werden gestaffelt ausgesprochen (z.B. wie im Bewerbungsverfahren der Hans-Böckler-Stiftung). Eine Ablehnung ist endgültig, sodass keine Neubewerbung erfolgen kann.

Einnahmen	Titel			Plan 2018	
E1.	Beiträge aus Mitgliedschaft			294.060 €	294.060 €
E1.1	StuRa-SS	18.850	3,50	65.975 €	65.975 €
E1.2	StuRa-WS	18.850	3,70	69.745 €	69.745 €
E1.3	FSR-SS	18.850	2,20	41.470 €	41.470 €
E1.4	FSR-WS	18.850	2,20	41.470 €	41.470 €
E1.5	Sport-SS	18.850	0,15	2.828 €	2.828 €
E1.6	Sport-WS	18.850	0,15	2.828 €	2.828 €
E1.7	Sozialfonds-SS	18.850	0,40	7.540 €	7.540 €
E1.8	Sozialfonds-WS	18.850	0,40	7.540 €	7.540 €
E1.9	Stud.Zeitschrift - SS	18.850	0,50	9.425 €	9.425 €
E1.10	Stud.Zeitschrift - WS	18.850	0,50	9.425 €	9.425 €
E1.11	Aufwandsentschädigung für Sprecher und Referenten	18.850	0,75	14.138 €	14.138 €
E1.12	Aufwandsentschädigung für Sprecher und Referenten	18.850	1,15	21.678 €	21.678 €
E2.	Landeszuschüsse			10.500 €	10.500 €
E3.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten			890 €	890 €
E3.1	Kopien/Zuschüsse			250 €	250 €
E3.2	Veranstaltungen			250 €	250 €
E3.3	sonstige Einnahmen			250 €	250 €
E3.4	Werbeeinnahmen Stud.Zeitschrift			140 €	140 €
E4.	Forderungen			31.700 €	31.700 €
E4.1	Rückzahlung von Sozialkrediten			31.000 €	31.000 €
E4.2	sonstige Forderungen aus den Vorjahren			700 €	700 €
E5.	Übertrag / Überschuss zum 23.11.			227.380 €	227.380 €
E5.1	Sichtguthaben (Bank)			41.800 €	41.800 €
E5.2	Kasse			300 €	300 €
E5.3	Übertrag UK FSR			54.110 €	54.110 €
E5.4	Übertrag UK Soziales			69.180 €	69.180 €
E5.5	Übertrag UK Sport			16.290 €	16.290 €
E5.6	Übertrag UK hastuzeit			16.700 €	16.700 €
E5.7	Übertrag Depot für FO (5%)			29.000 €	29.000 €
E5.8	Übertrag UK Aufwandsentschädigungen			13.745 €	13.745 €
Summe	Einnahmen			564.530 €	564.530 €

Ausgaben	Titel	Plan 2018		
A1.	Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3)	137.050 €		137.050 €
A2.	Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4.1; E5.4)	115.260 €		115.260 €
A2.1	Beratung Verbraucherzentrale	4.000 €		4.000 €
A2.2	Kinder-Randzeitbetreuung	8.000 €		8.000 €
A2.3	Bafögberatung	2.000 €		2.000 €
A2.4	Sozialdarlehen	93.960 €		93.960 €
A2.5	Veranstaltungen Sozialsprecher_innen/ReferentIn	1.500 €		1.500 €
A2.6	Rechtsberatung	3.800 €		3.800 €
A2.7	Sozialberatung	2.000 €		2.000 €
A3.	Sport (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5)	21.945 €		21.945 €
A4.	Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10; E3.4; E5.6)	35.690 €		35.690 €
A5.	Studierendenrat	175.798 €		175.799 €
A5.1	Personalausgaben	65.000 €		65.000 €
A5.1.2	Büropersonal	63.000 €		63.000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€*12 max. eingeführt)	2.000 €		2.000 €
A5.2	Sachausgaben Interna	46.800 €		36.800 €
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	4.000 €		2.666,67 €
A5.2.2	Bücher/Zeitschriften	50 €		50,00 €
A5.2.3	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6500€)	8.000 €		5.333,33 €
A5.2.4	Ergonomie & Arbeitsschutz	1.500 €		1.000,00 €
A5.2.5	Hardware/Software (zus.gelegt Beschluss Jul.2010)	8.000 €		5.333,33 €
A5.2.6	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.500 €		1.500,00 €
A5.2.7	Klausurtagung/Teambuilding	4.000 €		2.666,67 €
A5.2.8	Kontoführung	1.000 €		1.000,00 €
A5.2.9	Kopierkosten	100 €		100,00 €
A5.2.10	Mitgliedsbeiträge	50 €		50,00 €
A5.2.11	Porto / Telefon	100 €		100,00 €
A5.2.12	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	4.000 €		4.000,00 €
A5.2.13	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	2.250 €		1.500,00 €
A5.2.14	Sprecherkollegium (ehemals sonstiges)	1.000 €		1.000,00 €
A5.2.15	Verpflegung	2.250 €		1.500,00 €
A5.2.16	Versicherungen	5.700 €		5.700,00 €
A5.2.17	Wartung Drucker- / Kopierkosten	2.800 €		2.800,00 €
A5.2.18	Wartung sonstige Technik	500 €		500,00 €
A5.3	Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten	17.400 €		15.100 €
A5.3.1	Ersti-Timer	4.150 €		2.766,67 €
A5.3.2	Veranstaltung	7.000 €		7.000,00 €
A5.3.3	Wahlen	3.500 €		3.500,00 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	750 €		500,00 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit	2.000 €		1.333,33 €
A5.4	Projekte / Arbeitskreise	46.598 €		58.899 €
A5.4.0	Mittel für Projekte	17.863 €	25000	23.118,67 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	950 €	1900	1.266,67 €
A5.4.2	AK ALV	2.750 €	5500	3.666,67 €
A5.4.3	AK Antifa	3.000 €	6000	4.000,00 €
A5.4.4	AK Wohnzimmer (100 € aus E3.3)	750 €	1500	1.000,00 €
A5.4.5	AK queer_einsteigen	1.885 €	3770	2.513,33 €
A5.4.6	AK Inklusion	2.400 €	4800	3.200,00 €
A5.4.7	AK Kultur	500 €	1000	666,67 €
A5.4.9	AK Protest (StuRa-Haushalt 7500 €)	3.750 €	7500	5.000,00 €
A5.4.10	AK Zivilklausel	1.000 €	2000	1.333,33 €
A5.4.11	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	1.000 €	2000	1.333,33 €
A5.4.12	AK Refugees Welcome	1.000 €	2000	1.333,33 €
A5.4.13	AK Uni im Kontext	2.250 €	4450	2.966,67 €
A5.4.14	Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2017	7.500 €	7500	7.500,00 €
A6.	Aufwandsentschädigungen	49.560 €		49.560 €
A5.1.4	Wahlhelfer Hochschulwahlen (25*75€ Auszahlung)	1.875 €		1.875 €
A5.1.5	Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten)	2.000 €		2.000 €
A5.1.6	Kassenprüfungsausschuss	2.500 €		2.500 €
A5.1.7	Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten)	43.185 €		43.185 €
A7.	Rücklagen	28.227 €		28.227 €
A7.1	Mindestrücklagen nach FO (5%)	28.227 €		28.227 €
A7.2	Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung)	- €		- €
A8.	Verbindlichkeiten	1.000 €		1.000 €
Summe	Ausgaben	564.530 €		564.530 €

Studiengebühren? Ohne uns!

An der Universität Halle-Wittenberg brüstet man sich gerne damit, dass es hier ein gebührenfreies Studium gäbe. Tatsächlich stimmt es, dass die in fast allen Bundesländern teilweise eingeführten oder zumindest geplanten Grundgebühren für ein „normales“ Studium in Sachsen-Anhalt nicht bestehen und damit auch nicht an unserer Uni. Trotzdem kann ein Studium in Halle sehr teuer werden. Nicht nur, weil in der Bibliothek rare Bücher, Semesterbeiträge oder steigende Mieten bezahlt werden müssen, sondern auch, weil es immer noch einige Studiengebühren gibt, die ähnlich belastet sind wie die erwähnten Grundgebühren.

Zwar müssen nicht mehr Alle ab dem ersten Semester zahlen, aber dafür einige: Von Beginn des Studiums in Halle an, müssen Menschen, die bereits einen universitären Abschluss haben, hier Zweitstudiengebühren von 500 Euro im Semester entrichten. Ignoriert wird dabei der individuelle Hintergrund der Studierenden und ihnen wird jeder Anspruch auf halbwegs kostenfreie Bildung abgesprochen. Ob sie nun ein für sie falsches Studienfach gewählt haben, aber ihr Studium nicht in der Mitte abbrechen wollten oder einfach aus beruflichen oder wissenschaftlichen Gründen ein weiteres Studienfach brauchen, ist dabei völlig egal. Mit dieser finanziellen Hürde werden ärmere Menschen diskriminiert, die sich das nicht so einfach leisten können. Effektive Weiterbildung und interdisziplinärer Wissenserwerb werden verhindert.

Deutlich mehr Studierende sind von einer ähnlich zerstörerischen Regelung betroffen, die als Langzeitstudiengebühr alle diejenigen trifft, die die angebliche „Regelstudienzeit“ länger überziehen. Abgesehen davon dass die völlig willkürliche Regelstudienzeit noch nie der Realität entsprach und an vielen Universitäten und Fachbereichen mehrheitlich überschritten wird – so viel zur „Regel“ -, werden damit völlig unterschiedliche Studientypen über einen Kamm geschoren und auf vermeintliche Effizienz getrimmt. Auch wenn es durchaus Studierende gibt, die ihr Studium gerne in 3 Jahren abschließen, sagt die tatsächliche Studiendauer nichts über zentrale Elemente des Studiums aus. Egal ob jemand einfach schnell lernt, aus Angst vor den Gebühren „Binge-Learning“ betreibt oder mehr Zeit braucht, um sich in die verschiedensten Wissenschaftsbereiche zu vertiefen, ist dem System egal. Es ist darauf ausgerichtet jede studentische Individualität in den Gleichschritt der Regelstudienzeit zu zwingen.

Besonders die Langzeitstudiengebühr ist dabei aber nicht nur unsozial und wissenschaftsfeindlich, sondern auch völlig unsinnig, denn nicht selten führt die zusätzliche finanzielle Belastung eben nicht zur schnelleren Beendigung des Studiums, sondern zu einer längeren Dauer. Wer plötzlich 500 Euro mehr zahlen muss, muss das Geld – und dafür fehlt allzu oft das Verständnis – durch Verkauf der eigenen Arbeitskraft erwerben. Das logische Ergebnis ist: Mehr Lohnarbeit, weniger Lernen.

Als studentische Gremien und Gruppierungen lehnen wir alle Bildungsgebühren ab. Sie verschärfen die soziale Lage der Studierenden und treffen ohnehin benachteiligte Menschen deutlich stärker. Sie bringen nichts, sondern werten das Lernen und die Wissenschaft gegenüber formalisierter Leistungsorientierung ab. Deshalb fordern wir die Leitung der Universität auf, diese Gebühren nicht mehr einzuziehen. Darüber hinaus sind die demokratischen Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt aufgefordert, sich gegen diese Studiengebühren zu stellen und diese aus dem Landeshochschulgesetz zu streichen.

Vertrag Dr. Bebert und Herr Kreuz

Die Konditionen lauten wie folgt:

Ab 1.1.2018 für 1 Jahr gültig

33 Beratungstage

2000 € Vergütung, gezahlt vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 13.12.

Studierendenradio der MLU bei Radio Corax

Seit fast 17 Jahren machen Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Radio und das nicht nur im Praktikum beim Mitteldeutschen Rundfunk, sondern vor allem bei dem Freien Radio in Halle. Studentisches Leben und studentische Initiativen, für Studierende relevante hochschulpolitische und universitätsstrukturelle Fragen fanden und finden so bis heute Eingang ins Programm von Radio Corax und dadurch mediale Verbreitung. Studentische Gremien haben deshalb diese Zusammenarbeit von Studierenden und Radio immer unterstützt. Für die Absicherung dieses Zuganges fördert der Studierendenrat der Uni Halle das Projekt „Studis On Air“ auch finanziell. Seit 2010 beteiligen sich zudem verschiedene Fachschaften an der Finanzierung. Diese Unterstützung ermöglichte es, über die Jahre circa 700 Studierenden die Mitwirkung am tagesaktuellen Programm des Radios zu gewährleisten, ihnen also den Zugang zu gestalten aber auch sie zu betreuen und auszubilden. Mit UNIMONO gab es bis zum Sommer 2016 eine eigene Studierendensendung auf Radio Corax, angedockt an die Ausbildung der Medien- und Kommunikationswissenschaften der MLU. Diese Sendung ist von der Unimono-Redaktion eingestellt worden. Seit dem werden hochschulpolitische Themenbereiche im Rahmen des Radioprogramms nicht mehr in ausreichendem Maße abgedeckt. Mit der Projektfinanzierung aus dem StuRa und den FSR ist Radio Corax nur begrenzt in der Lage neben der Betreuung von Studierenden in der Redaktion auch eine Kontinuität der Berichterstattung zu gewährleisten. Die Akquise von Studierenden als Redakteur*innen und eine off-Air-Promotion von „Studis on Air“, um zum Beispiel Erstsemestler*innen auf die Möglichkeit der Mitwirkung aufmerksam zu machen, und der Ausbau der crossmedialen Veröffentlichung der entstandenen Beiträge sind im Rahmen des Projektes nicht in ausreichendem Maße möglich gewesen und ganz klar im Rahmen eines Studierendenradios der Studierendenschaft entwicklungsfähig und ausbaubar.

Ein Radio der Studierendenschaft der MLU angesiedelt bei Radio Corax ist die aktuell beste Lösung, die medialen Optionen eines auf UKW sendenden und etablierten Radios in der Kombination mit Live-Stream und einem Podcast auszuschöpfen. Radio Corax ist dafür die einzige Möglichkeit, ist es doch das als zugangsoffenes Radio das einzige auf UKW lizenzierte, bei dem die Studierendenschaft der MLU selber auf Sendung gehen und damit die Inhalte und ihre Form selbst bestimmen kann. Das Studierendenradio soll dafür die Infrastruktur und das Know How von Radio Corax im notwendigen Umfang nutzen können, bleibt dabei aber ein von Radio Corax unabhängiges Radioprojekt der Studierendenschaft der MLU. Durch die Zusammenarbeit mit

dem Corax e.V. wird die Kontinuität bezüglich der Befähigung der radiomachenden Studierenden und der Begleitung in allen technischen und inhaltlichen Belangen gewährleistet, die für ein hochwertiges und relevantes Radioprogramm erforderlich ist. Der Studierendenschaft entsteht dadurch eine publizistisch relevante Erweiterung der medialen Verbreitung ihrer Belange zur bereits existierenden Studierendenzeitschrift „hastuzeit“ in einem Sendegebiet, das zwischen Leipzig und Magdeburg, Dessau und Aschersleben circa 600.000 Menschen erreichen kann. So kann die Studierendenschaft nicht nur eine breite Aufmerksamkeit für ihre Belange im Rahmen der selbstbestimmten Aufgaben nach Paragraph 2 der Satzung der Studierendenschaft der MLU schaffen, sondern darüber hinaus den medialen Diskurs dazu mitbestimmen und in großer Öffentlichkeit führen.

Das Studierendenradio bietet den Studierenden der MLU:

- direkten Zugang zum Massenmedium Radio um die studentischen Belange in größtmöglicher Öffentlichkeit darzustellen und zu diskutieren
- Wahrnehmung von Hochschulpolitik und Partizipationsmöglichkeiten und der Gremienarbeit von StuRa, FSR etc. über das Medium Radio aus Sicht der Studierenden sowohl bei der Studierendenschaft als auch in der Medienlandschaft
- eine eigene Magazinsendung mit festem monatlichen Sendeplatz als Möglichkeit Themen ausführlich zu behandeln
- darüber hinaus im tagesaktuellen Programm von Radio Corax regelmäßige Beiträge über Uni-Themen und StuRa-Aktivitäten, beispielsweise:
 - Interviews mit Akteur*innen der Studierendenschaft und Universitätsrepräsentant*innen
 - öffentliche oder auch im Studio stattfindende Diskussionsrunden on-Air mit der Möglichkeit der Hörer*innen-Beteiligung
 - Jingles und Teaser zu Veranstaltungen oder Aktionen der Studierendenschaft zur Mobilisierung zur Teilnahme an Studentischen Aktivitäten
 - Studierendenreporter

- Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben nach Paragraf 2 der Satzung der Studierendenschaft durch die mediale Bearbeitung und Begleitung, insbesondere:
 1. die Ermöglichung der Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden
 3. die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule (§§ 3 und 4 HSG LSA), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen
 4. die Förderung der politischen Bildung, des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung
 5. die Wahrnehmung der kulturellen, fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder
- Interventionsmedium in der politischen Auseinandersetzung zum Beispiel in der Hochschulpolitik
- Erwerb von Medienkompetenz in der Praxis
- Fachpraktika mit großen gestalterischen Freiheiten und enger fachlicher Betreuung und Begleitung
- feste zugangsoffene Redaktion von Studierenden, die das Studierendenradio betreut und die personelle Kontinuität gewährleistet, und die eine*n Sprecher*in wählt

Radio Corax bietet dafür:

- einen monatlichen festen Sendeplatz (mit der Möglichkeit der Erhöhung der Sendezeit nach Bedarf)
- eine inhaltliche Verankerung im Corax-Programm koordiniert durch die Redaktion des Studierendenradios, dabei bieten sich die tagesaktuellen Magazine mit 6 Stunden täglicher Sendezeit (3 morgens, 2 mittags, 1 abends) wegen ihrer attraktiven Sendezeitpunkte an
- mediale Begleitung von Veranstaltungen wie Diskussionsrunden u. ä. nach dem Interesse der radiomachenden Studierenden in live-Übertragungen oder Aufzeichnungen zur späteren Ausstrahlung und den Podcast
- Vernetzung der Beiträge mit den StuRa/FSR-Webseiten
- ein Sendegebiet mit einer technischen Reichweite von mehr als 600.000 Menschen zwischen Leipzig und Magdeburg, Dessau und Aschersleben und einen Live-Stream im In-

ternet (nach der Medienanalyse 2012 ergaben sich in Spitzenzeiten bis zu 30.000 Hörerinnen und Hörer allein im Stadtgebiet von Halle – Auftraggeber: Medienanstalt Sachsen-Anhalt)

- Aus- und Weiterbildung (Workshops mit Teilnahmegarantie für Studierende) und Betreuung der Studentischen Radiomachenden
- Räumlichkeiten und Infrastruktur für die redaktionelle Arbeit des Studierendenradios bzw. aller Beteiligten
- Technik & Studionutzung
- aus den verschiedenen Arbeitsbereichen von Radio Corax wird themen-/aufgabenbezogen die Betreuung des Studierendenradios nach Bedarf durch Corax-Personal abgesichert

Finanzierung der Arbeit des Studierendenradios in den Strukturen von Radio Corax:

Begleitstruktur für Ausbildung und Betreuung Studierendenradios		monatlich	jährlich
Personal		AG-Anteil*	AG-Anteil*
Ausbildung & Begleitung	5 Stunden pro Woche	505,00	6.060,00
Technische Begleitung & Ausbildung	3 Stunden pro Woche	303,00	3.636,00
Einbindung in programmliche Struktur & Redaktionen	3 Stunden pro Woche	303,00	3.636,00
Abrechnung und Verwaltung	0,25 Stunden pro Woche	25,25	303,00
Betreuung & Pflege Onlineangebote	0,25 Stunden pro Woche	25,25	303,00
Sachkosten			
Mietanteil (Räume inkl. techn. Infrastruktur)	1 Tag pro Woche	296,00	3.552,00
Stromanteil	1 Tag pro Woche	105,80	1.269,60
Telefonanteil	0,5 Tage pro Woche	24,60	295,20
Internetanteil	0,5 Tage pro Woche	15,60	187,20
Verbrauchsmaterialien			300,00
gesamt		1603,50	19542,00

(*AG-Anteil = Arbeitgeberanteil)

Ausgehend von diesen Kosten zur Finanzierung des Studierendenradios und auf Basis der aktuellen Größe der Studierendenschaft von etwa 19.000 Mitgliedern schlagen wir eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Studierendenschaft um 0,50€ vor.

REDAKTIONS STATUT



I Allgemeine Grundsätze

A) Wirtschaftliche und institutionell-politische Grundsätze

*** Nichtkommerzialität**

Das Radioprogramm ist frei von Werbung und Sponsoring. Das bedeutet insbesondere, dass keine Nennung wirtschaftlich tätiger Akteure - außer im Rahmen von Informationen - erfolgt und keine reinen, eigens produzierten Werbespots und -sendungen im Programm enthalten sind.

*** politische und institutionelle Unabhängigkeit**

Das Radio steht in keinerlei direkter Abhängigkeit von staatlichen und quasistaatlichen Institutionen und Parteien. Das trifft insbesondere zu auf die Stadtverwaltung und die kommunalpolitischen Entscheidungsträger sowie die in Halle tätigen politischen Parteien.

B) Journalistische und medienpolitische Grundsätze

*** Lokalbezug**

Das Projekt versteht sich als informations- und unterhaltungsorientiertes Lokalradio und als Beitrag zur lokalen/regionalen Medienvielfalt. Das Geschehen in der Region Halle bildet den Schwerpunkt im Programm. Lokalbezug meint jedoch nicht den Verzicht auf übergreifende, auch internationale Themen. Diese sind im Gegenteil erwünscht, wenn auch vorzugsweise im Zusammenhang mit lokalen Veranstaltungen aufgegriffen oder durch lokale Initiativen gestaltet.

*** Gegenöffentlichkeit**

Die Berichterstattung soll sich nicht auf sogenannte 'Elitepersonen' konzentrieren oder provinzielle Borniertheit und Standortegoismus bedienen. Besonders von Bedeutung ist die Präsenz von Personen, Gruppen, Themen und Zusammenhängen, die in den etablierten Medien wenig oder gar nicht vorkommen.

*** Vielfalt**

Das Programm und die Redaktionen sind für unterschiedliche Ansätze und Überzeugungen offen. Im Programm spiegelt sich die Vielfalt der Meinungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte innerhalb des Verbreitungsgebietes wider. Meinungsunterschiede sollen im Programm wie in der inneren Diskussion offen und nachvollziehbar ausgetragen werden.

*** Ausschlussklausel**

Jede rassistische, sexistische, soziale oder andere Diskriminierung von Personen oder Gruppen, das Schüren von Ängsten oder Vorurteilen gegen solche, jede Art von Chauvinismus und Gewaltverherrlichung sind in Programm und Struktur des zu betreibenden Radios auszuschließen. Das Gleiche gilt für alle Beiträge und Personen, die solche Verhältnisse oder Haltungen fördern oder vertreten.

*** Zugangs-Offenheit**

Das Radio versteht sich als partizipatorisches Projekt im Sinne eines Bürger/innen/radios von und für Radiolaien. Prinzipiell hat jede und jeder die Möglichkeit, am Programm mitzuwirken, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Interessen, Nationalität usw. Besonderes Anliegen des Radios ist es, Betroffene selbst zu Wort kommen und im Idealfall eigene Sendungen gestalten zu lassen und nicht nur professionelle oder quasi-professionelle Medienarbeiter/innen über andere berichten und diskutieren zu lassen. Dieses Kriterium des freien Zugangs ist sinnvoll mit dem Anspruch auf ein hörbares und von der Programm-kontinuität her berechenbares Programm zu vermitteln.

*** Förderung emanzipativen Handelns**

Das Radio will einen Beitrag leisten, die Integration in und Partizipation an kommunale(n) Entscheidungsprozesse(n), kommunale(r) und freie(r) Kultur zu fördern. Es sieht eine seiner vorrangigen Aufgaben darin, Bürger/innen/- und anderen Basisinitiativen ein öffentliches Forum der Information und Auseinandersetzung zu bieten und wird entsprechende Programmformen entwickeln.

*** Austausch zwischen Produzent(inn)en und Hörer(inn)en**

Das Programm wendet sich nicht ausschließlich an eine bestimmte Zielgruppe. Der Austausch zwischen Hörenden und Sendenden soll gefördert werden.

*** Überregionale Vernetzung und Kooperation**

Das Radio strebt einen Programmaustausch bzw. eine Programmkooperation sowie die Vernetzung mit anderen, vergleichbaren Radio- und anderen Medieninitiativen im In- und Ausland an.

C) Grundsätze der Struktur

*** Transparenz und Selbstverwaltung**

Als Träger der Frequenz fungiert ein selbstverwalteter und gemeinnütziger Verein, in dessen Rahmen Entscheidungsbefugnisse klar geregelt, wesentliche Festlegungen durch ein Gesamtplenium getroffen und alle 'internen' Abläufe zugleich für Mitglieder einsehbar und transparent sind wie für Nichtmitglieder nachvollziehbar und kritisierbar. Das zu betreibende Radio ist basisdemokratisch verfasst.

*** Redaktionelle Selbstbestimmung**

Das Programm wird von eigenständigen Redaktionen produziert. Im redaktionellen Bereich sind hierarchische Strukturen zu vermeiden, wobei zugleich klare Verantwortlichkeiten gemeinsam festgelegt werden sollen. Für den Bereich des tagesaktuellen Programms können gesonderte Regelungen getroffen werden.

II Radioplenum

A) Zusammensetzung, Beschlussfassung

1. Das Radioplenum setzt sich zusammen aus

- allen am Betrieb des Radios beteiligten Mitgliedern des Trägervereins, die mindestens drei Monate regelmäßig praktisch im Radio tätig sind, das Statut unterschrieben haben und vom Plenum durch Beschluss aufgenommen sind und
- Nichtmitgliedern, die als Person oder als Gruppe durch das Radioplenum das Stimmrecht zuerkannt bekommen haben, weil sie am Programm beteiligt sind (z.B. Veranstalter/innen von Gruppenradio, Hörer/innen/initiativen, Studierendenvertreter/innen).

Der Vereinsvorstand führt eine Liste der stimmberechtigten Personen.

2. Die Sitzungen sind öffentlich.

3. In Verhandlung persönlicher Angelegenheiten oder finanzieller Angelegenheiten des Lizenzträgers können durch Beschluss des Plenums die nicht stimmberechtigten Personen ausgeschlossen werden.

4. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder

und Nichtmitglieder des Trägervereins getroffen. Ausnahme bilden Beschlüsse über die Aberkennung des Redaktionsstatus', den Entzug von Programmplätzen sowie den Entzug des Stimmrechts im sowie Ausschluss aus dem Radioplenum. Diese werden mit 2/3 - Mehrheit getroffen.

5. Ein Drittel der Stimmberechtigten kann gegen einen Beschluss ein Veto anlegen. Die Angelegenheit muss dann im nächsten Plenum noch einmal vorgelegt werden und kann dann nur noch mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

6. Alle für den Verein relevanten Entscheidungen des Radioplenums müssen durch den Vorstand bestätigt werden. Bei Uneinigkeit zwischen Vorstand und Plenum entscheidet die Mitgliederversammlung.

B) Aufgaben

Das Radioplenum ist das zentrale Organ des Radios. Es hat die folgenden Aufgaben und Funktionen:

1. Beschließt das Programmschema.
2. Vergibt den Status einer Redaktion und bestätigt die Anerkennung neuer Redaktionsmitglieder.
3. Vergibt feste Sendeplätze an die Redaktionen, soweit diese nicht im Programmschema festgelegt sind.
4. Vergibt freie Sendeplätze an interessierte Redaktionen, Personen oder Gruppen zur einmaligen oder mehrmaligen Verfügung.
5. Kann bei groben Verstößen gegen die Satzung bzw. das Redaktionsstatut bereits vergebene Sendeplätze wieder entziehen und anderweitig vergeben sowie den Status einer Redaktion aberkennen.
6. Bildet und beauftragt Arbeitsgruppen.
7. Richtet bei Bedarf einen "Offenen Sendeplatz" für Nichtmitglieder ein und beschließt bei Bedarf dafür ein eigenes Statut.
8. Vergibt bei Bedarf einen täglichen Sendeplatz für ein tagesaktuelles Programm und beschließt dafür ein eigenes Statut.
9. Definiert gegebenenfalls Lohnarbeitsbereiche und bestätigt Einstellungen.
10. Diskutiert den Haushaltsentwurf und legt diesen der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
11. Schlichtet bei inneren Streitigkeiten, die sich nicht unter den Beteiligten lösen lassen.
12. Revidiert oder bestätigt einen Ausschluss von Beiträgen von der Veröffentlichung nach den Regeln dieses Statuts.
13. Kann Anträge in Vertretung von im Radio aktiven oder am Radio interessierten

Nichtmitgliedern an die Mitgliederversammlung richten.

14. Erkennt bei Bedarf das aktive Stimmrecht innerhalb des Radioplenums für Nichtmitglieder an, die sich als Aktive oder Interessierte am Betrieb des Senders beteiligen.

15. Kann bei groben Verstößen gegen dieses Statut Nichtmitgliedern das Stimmrecht entziehen und diese aus dem Radioplenum ausschließen.

C) Tagungsrhythmus, Bekanntgabe

1. Das Radioplenum tagt regelmäßig mindestens einmal vierteljährlich.

2. Die Termine der regulären Sitzungen müssen mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang an einem dafür bestimmten Platz bekannt gegeben werden.

3. Alle Arbeitsgruppen und Redaktionen können bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung ankündigen, wenn sie dies dabei begründen.

4. Die Termine der außerordentlichen Sitzungen müssen mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang an dem dafür bestimmten Platz bekannt gegeben werden.

5. Das Radioplenum wählt sich eine Protokollführung, die alle Beschlüsse und sonstigen Diskussionsergebnisse protokolliert. Die Protokollführung hat das Protokoll spätestens eine Woche nach der Sitzung an einer dafür festgelegten Stelle öffentlich zugänglich zu machen und ist zugleich für die rechtzeitige Ankündigung der nächsten regulären Sitzung verantwortlich.

III Redaktionen und redaktionelle Mitarbeit

A) Redaktionsstatus und Zugang zu Programmplätzen

1. Jede Person oder Personengruppe, die regelmäßig einen eigenen Sendeplatz oder einen umfassenden Themen- oder Programmschwerpunkt bearbeitet und als solche durch das Plenum anerkannt ist, ist eine Redaktion.

2. Voraussetzung der Anerkennung von Personen oder Gruppen als Redaktion sind die Mitgliedschaft im Trägerverein, die Teilnahme an mindestens einem Radioworkshop des Vereins oder ein anderweitiger Nachweis der Befähigung sowie eine dreimonatige praktische Mitwirkung am Radio zur Probe.

3. Die Redaktionen sind für alle an einer Mitarbeit Interessierten offen.

4. Eine kontinuierliche und gleichberechtigte Mitarbeit neuer Mitglieder setzt jedoch das Einverständnis der Redaktion, eine Bestätigung durch das Plenum und die Mitgliedschaft im Trägerverein voraus.

5. Redaktionen oder Personen, die einen festen Sendeplatz durch das Radioplenum zugewiesen bekommen, verpflichten sich, diesen zuverlässig wahrzunehmen und eine/n Vertreter/in in die Redaktionskonferenz zu entsenden.

B) Programmverantwortung

1. Jede Redaktion und jede produzierende Person einzelner Beiträge oder Sendungen entscheidet und plant die Beiträge und Sendungen sowie die redaktionellen und inhaltlichen Konzepte

unabhängig und in eigener Verantwortung, soweit nicht für freie oder feste Sendeplätze bei deren Vergabe oder im Programmschema gesonderte Kriterien bestimmt worden sind.

2. Jede Redaktion und jede einzeln produzierende Person sorgt selbständig für die Organisation der nötigen Technik, Regie, Musik und anderer Komponenten der Produktion und des Programmablaufs.
3. Auf den Redaktionssitzungen wird der oder die für die Sendung verantwortliche Redakteur/in bestimmt.
4. Bei Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der Lizenz oder des Lizenznehmers benachrichtigt die Redaktion umgehend den Vorstand des Trägervereins.

IV Redaktionskonferenz

1. Jede Redaktion entsendet eine/n Vertreter/in in die Redaktionskonferenz.
2. Die Redaktionskonferenz tagt regelmäßig mindestens 14-tägig an einem festen Wochentag und Ort.
3. Die Redaktionskonferenz
 - koordiniert die redaktionsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung,
 - kann in dringenden Fällen kurzfristige Programmänderungen beschließen, freiwerdende bzw. ohnehin freie Programmplätze vorläufig vergeben, ohne auf das nächste Radioplenum warten zu müssen,
 - beauftragt rechtzeitig jeweils für eine Woche eine/n verantwortliche/n Programmkoordinator/in, der/die die Aufgaben der Redaktionskonferenz in deren Auftrag wahrnimmt.
4. Von der Redaktionskonferenz vorläufig vergebene Programmplätze müssen durch das folgende Radioplenum bestätigt werden.
5. Beschlüsse der Redaktionskonferenz werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

V Programmkoordinator/in

1. Ein/e Programmkoordinator/in wird jeweils für die Dauer von einer Woche durch die Redaktionskonferenz bestimmt.
2. Der/die Programmkoordinator/in nimmt zwischen den Sitzungen der Redaktionskonferenz deren Aufgaben wahr, v.a.:
 - nimmt in dringenden Fällen kurzfristige Programmänderungen vor,
 - entscheidet über die kurzfristige Hereinnahme von Programmangeboten von Nichtmitgliedern, soweit diese aus eigenen Sendungen bestehen, einen freien oder freiwerdenden Sendeplatz zugewiesen bekommen müssen und nicht in die Verantwortung einer Redaktion (fest vergebene Sendeplätze und Sendungen) fallen.

VI Arbeitsgruppen

1. Arbeitsgruppen sind vom Radioplenum eingesetzte Personengruppen, die sich ständig oder befristet um einen speziellen Funktionsbereich des Radios kümmern. Entsprechende Aufgaben

können auch von Einzelpersonen entsprechend wahrgenommen werden.

2. Die Mitglieder von Arbeitsgruppen

- erarbeiten Vorschläge für ihren Funktionsbereich, die dem Plenum zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden,
- können auf Beschluss des Plenums gegebenenfalls auch durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen unterstützt bzw. ersetzt werden,
- organisieren ihre Arbeit eigenständig.

3. Ständige Arbeitsgruppen werden mindestens für folgende Bereiche beauftragt: Finanzen, Technik, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit.

4. Anzustreben ist, dass redaktionell Beschäftigte sich zugleich auch an der Organisation des Radios innerhalb und außerhalb von Arbeitsgruppen beteiligen.

VII Organisationsplenum

1. Jede Arbeitsgruppe entsendet eine/n Vertreter/in in das Organisationsplenum.

2. Das Organisationsplenum tagt regelmäßig mindestens einmal monatlich an einem festen Wochentag und Ort.

3. Das Organisationsplenum koordiniert die Tätigkeit der Arbeitsgruppen.

VIII Grundsätze für die redaktionelle Arbeit, publizistische Freiheit, Programmverantwortung und Rechte an den Produktionen

A) Selbstbestimmung

1. Kein Redakteur und keine Redakteurin darf veranlasst werden, in Sendungen, Beiträgen oder Moderationen, für die er oder sie als Autor/in verantwortlich ist, eine der eigenen Überzeugung oder dem eigenen Kenntnisstand widersprechende Information als richtig zu bezeichnen, diese zu veröffentlichen oder die Veröffentlichung von Tatsachen oder Meinungen zu unterdrücken.

2. Keine der produzierenden Personen darf gezwungen werden, ein Thema zu bearbeiten oder die Bearbeitung zu unterlassen. Aus einer Weigerung dürfen keine Nachteile entstehen.

3. Soll ein Beitrag im direkt folgenden Programm von einer anderen Person kommentiert werden, sind die Autor/inn/en vorher davon in Kenntnis zu setzen.

B) Journalistische Grundregeln

1. In allen Sendungen und Beiträgen sind die journalistischen Grundregeln und die publizistischen Grundregeln des Pressekodex mit den Richtlinien für die publizistische Arbeit des Deutschen Presserates zu beachten.

2. Grundsätzlich ist sorgfältig und nach bestem Gewissen zu recherchieren und auf Tatsachen gestützt zu berichten.

3. Kommentare, persönliche Meinungen oder Interpretationen sind, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Herkunft, als solche kenntlich zu machen.

C) Musikprogramm

Eine sorgfältige Musikredaktion wird angestrebt.

D) Programmverantwortung

1. Die Rundfunkprogrammverantwortung wird von den Redaktionen selbst getragen.
2. Mindestens am Anfang und am Ende des täglichen Programms wird Radio Corax als Veranstalter genannt.
3. Am Ende jeder Sendung werden die für den Inhalt verantwortlichen Redakteure genannt.

E) Ausschluss von Veröffentlichungen

1. Der Ausschluss von Veröffentlichungen darf nur erfolgen, wenn - durch die Veröffentlichung ein nicht vertretbares Risiko für die Lizenz oder den Lizenznehmer (den Verein) entstehen würde bzw. - der Beitrag grob gegen die in diesem Statut festgelegten Kriterien verstößt bzw. - die Produzentin oder der Produzent des Beitrages nicht bereit ist, grobe, technisch bedingte, qualitative Mängel, welche das einfache Verstehen des Beitrages im Radioempfänger unmöglich machen, zu überarbeiten.
2. Ein vorläufiger Ausschluss einzelner Beiträge von der Veröffentlichung kann von der für den Sendeplatz verantwortlichen Redaktion beschlossen werden. Der vorläufige Ausschluss einer von Nichtmitgliedern erstellten Sendung von der Veröffentlichung kann von der/dem für die Woche verantwortlichen Programmkoordinator/in bzw. von der Redaktionskonferenz beschlossen werden. Im Fall des Ausschlusses einer von Nichtmitgliedern erstellten Sendung ist eine Begründung schriftlich niederzulegen und der Vorstand des Vereins zu informieren. Die Autor/inn/en sind, wenn möglich, an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.
3. Die endgültige Entscheidung über den Ausschluss trifft das Radioplenum.
4. Eine Redaktion kann nicht gegen ihren Willen zur Sendung eines vorläufig von der Veröffentlichung ausgeschlossenen Beitrages gezwungen werden. Entscheidet sich das Radioplenum dafür, den vorläufigen Ausschluss von der Veröffentlichung zurückzunehmen, muss es im Fall von nicht lösbaren Konflikten in Abstimmung mit den jeweiligen Redaktionen einen anderen Sendeplatz festlegen.

F) Rechte an den Produktionen

1. Alle Rechte an Beiträgen und Sendungen liegen bei den Produzent/inn/en.
2. Werden Beiträge oder Sendungen verkauft, so sind die Produzent/inn/en verpflichtet, dem Veranstalter Radio Corax 25% der Einnahmen zur Deckung der entstandenen Produktionskosten zu erstatten.
3. Bis auf Widerruf hat das zu betreibende Radio das Recht, Beiträge und Sendungen zu wiederholen und sie im Programmaustausch an andere nichtkommerzielle Programmanbieter weiterzugeben.
4. Bietet das zu betreibende Radio Sendungen oder Beiträge für den Programmaustausch an, so bleiben die Rechte an weiteren Veröffentlichungen erhalten. Veränderungen und Weitergabe von Beiträgen durch andere Veranstalter dürfen nur nach Rücksprache mit den Produzent/inn/en erfolgen.

Entwurf einer Grundordnung für das Studierendenradio

§ 1 Betrieb und Auftrag

- (1) Das Studierendenradio wird von der Studierendenschaft der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg betrieben.
- (2) Das Studierendenradio ist den Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 2 der Satzung der Studierendenschaft als auch § 65 (1) LHG LSA verpflichtet. Das Radio dient der Herstellung von Öffentlichkeit für studentische und hochschulpolitische Themenbereiche im Raum Halle und Sachsen-Anhalt.
- (3) Das Studierendenradio bezieht seine finanziellen Mittel gemäß §2 i. d der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung xx.xx.xxxx. Die Verwaltung der Beitragsanteile obliegt den SprecherInnen für Finanzen gemäß der Finanzordnung und in Absprache mit der Koordinationsstelle für Studierende sowie der Geschäftsführung des Corax e.V.

§ 2 Redaktionelle Grundsätze

- (1) Die Grundsätze der redaktionellen Arbeit des Studierendenradios entsprechen den im Redaktionsstatut des Corax e.V. formulierten Ansprüchen journalistischer Arbeit.

§ 3 Kooperation mit Radio Corax

- (1) Die Produktion und Betreuung des Studierendenradios der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg erfolgt in Kooperation mit dem nichtkommerziellen Lokalradio Radio Corax.
- (2) Die Inhalte des Studierendenradios werden im Rahmen des täglichen bestehenden Programms von Radio Corax, insbesondere im Rahmen der tagesaktuellen Magazine von Montags bis Freitags zwischen 07.00 und 10.00 Uhr, 13.00 und 15.00 Uhr sowie 18.00 und 19.00 Uhr, positioniert.
- (3) Studentische und hochschulpolitische Themen erhalten zudem in einem monatlichen Spezialmagazin einen gesonderten Sendeplatz.
- (4) Die Abrechnungsmodalitäten zwischen Radio Corax und den Finanzbeauftragten des Studierendenrates werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 4 Redaktion des Studierendenradios

- (1) Mitglied der Redaktion kann jedes Mitglied der Studierendenschaft an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg werden.
- (2) Personen, die antidemokratisches, rassistisches, sexistisches oder gewaltverherrlichendes Gedankengut verbreiten bzw. verbreiten wollen, sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.
- (3) Die Redaktion zwei Sprecher/innen des Studierendenradios. Diese sind dem Studierendenrat der Martin Luther-Universität gegenüber Rechenschaft pflichtig und vertreten die Redaktion des Studierendenradios vor dem Gremium.

§ 5 Änderung der Grundordnung

- (1) Die Grundordnung kann auf einer ordentlichen Sitzung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Redaktion geändert werden.
- (2) Zu den Sitzungen, auf denen die Grundordnung geändert oder neu gefasst werden soll, muss mindestens eine Woche schriftlich per Mitteilung an die RedakteurInnen geladen werden.
- (3) Änderungen der Grundordnung bedürfen einer Genehmigung durch den Studierendenrat.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Grundordnung tritt zum xx.xx.xxx in Kraft.

Änderungsanträge zur Einführung eines Studierendenradios

von Stella Gebauer

Änderungen grün unterlegt.

I. Satzungsänderungsantrag:

§9 hinzufügen:

§9 Studierendenradio:

- (1) Die Studierendenschaft führt ein Studierendradio. Dies ist den Aufgaben der Studierendenschaft nach §2 dieser Satzung verpflichtet.
- (2) Weitere Grundsätze regelt eine gesonderte Ordnung, die vom Studierendenrat beschlossen wird.

2. Finanzordnungsänderungsantrag:

Änderung von §12

Aktuell:

§12 Kommissionen, Arbeitskreise und Institutsgruppen; Studierendenfachzeitschrift

- (5) Die Regelungen der Absätze 3 und 4 finden auch in Bezug auf die Studierendenfachzeitschrift Anwendung.

Änderung:

§12 Kommissionen, Arbeitskreise und Institutsgruppen, Studierendenschaftzeitschrift, **Studierendenradio** (Titel des Paragraphen)

- (5) Die Regelungen der Absätze 3 und 4 finden auch in Bezug auf die Studierendenschaftzeitschrift **sowie das Studierendenradio** Anwendung.

3. Beitragsordnungsänderungsantrag:

Änderung von §2 Beitragshöhe, Teilbeiträge

Aktuell:

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Sommersemester 2013 7,50 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 5,30 Euro, davon sind
 - a. für den Studierendenport 0,15 Euro,
 - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
 - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d. für Aufwandsentschädigungen der Sprecher und Referenten des Studierendenrates 0,75 Euro
 - e. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 3,50 Euro bestimmt.
2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,20 Euro.

Änderung:

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Sommersemester 2013 **8,00 Euro**. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt **5,80 Euro**, davon sind
 - a. für den Studierendenport 0,15 Euro,
 - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
 - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d. für das Studierendenradio 0,50 Euro,**
 - e. für Aufwandsentschädigungen der Sprecher und Referenten des Studierendenrates 0,75 Euro
 - f. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 3,50 Euro bestimmt.
2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,20 Euro.

Bericht Vorsitzende

Liebes Gremium,

diese Sachen haben wir vor allem gemacht:

- eine SPK-Sitzung vorbereitet und durchgeführt
 - Protokolle davon verschickt
 - Mails geschrieben (ITZ, Studentenwerk, Archiv)
 - Treffen mit dem Studentenwerk
 - Rektoratsgespräch vorbereitet
 - weiteres Tagesgeschäft

Beste Grüße,

Alex & Lukas

Bericht Finanzen

08.12.2017

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail oder in Terminen bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Teil-Auto- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich :

- Einarbeitung Lima
- Erstellung Haushaltsplan
- FSR-Koordinationstreffen
- Semestergelder überwiesen
- Anträge Nachtragshaushalt geprüft
- Daueraufträge angepasst

Projekte 2017 :

<p><u>Projekttopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Monstronale Festival 1800 €- Studis on Air 1500 €- Die NSU-Monologe 1500 €- Ringvorlesung Nachhaltigkeit 950€- Bildungswochen 3000 €- Ringvorlesung Ungleichheit 800 €- Fete de la Musique 2300 €- Schulung –Präsentationstechniken 365 €- MACH Festival 1500 €- IFaTa Archäologie 1874 €- Projekt media.h 750 €- Tag d. studentischen Engagements 700 €- Transdisziplinäres Kolloquium 300 €- Chorlager der Chorespondenten 525 €- Mathecamp 330 €- Japantag 480 €- Gradumeeting 474,28€	<p><u>Sporttopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Game of Turm 2000 €- Sportfest für Jedermensch 1500 €- Sportlerinnenball 2017 400 €- Sportfestival Handballerinnen 1050 €- 7. Hochschulvergleichsturnier des akademischen Reitclubs 1930 €- Move'n'Culture 800 €- Squatty Potty 25 €- Winterball 2018 700 € (Haushalt 2018)- Dance of the islands 1200 €- Forum Legal Gender Studies 200 €
--	--

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Tag der Nachhaltigkeit 400 € - malTHEanders Die 12 Geschworenen 600 € - Filmvorführung „Deportation Class“ 100 € - Exkursion Madrid Orientarchäologen 500 € - Nachhaltige Uni Halle–Podiumsdiskussion 350 € - Exploring Economics Summer School 500 € - Ethnolounge 630 € - haltmichFest 1500 € - Studis on Air 1500 € - Zukunftsfähige Landwirtschaft 2840 € (Hälfte Haushalt 2018) - Isle of Rock 300 € - Der AfD die Flügel stützen 750 € - Filmreihe IG Soziologie 585,50 € - Emergency in cinema 200 € - Hughs & Kisses 950 € - Aufgetaucht – Psychologie und Gesellschaftskritik 1000 € - Jüdische Kulturtage 1500 € - Studentenfutter 500 € | |
|---|--|

Höhe Projekttopf : - 373,78 €

Höhe Sporttopf: 10.095 €

Bericht der FSR-Koordination

Hallo lieber StuRa,

Am 29.11.17 habe ich das FSR-Koordinationstreffen abgehalten, welches äußerst gut besucht war, wodurch Fragen und Informationen untereinander sehr gut ausgetauscht wurden. Es gab viel Rückmeldung zu den Ersti-Veranstaltungen, welche teils sehr gut und teils nicht so gut gelaufen sind. Zudem wurden die Pläne der Fachschaften für die Weihnachtszeit ausgetauscht und mögliche Kooperationen angeregt.

Der FSR-Wiwi plant zudem ein Völkerball-Turnier, in welchem die Teams, bestehend aus Mitgliedern der jeweiligen Fachschaft, gegeneinander antreten. Hierzu schrieb mir der FSR Wiwi nochmal eine Mail, welche ich an die Fachschaften weitergeleitet habe.

Zudem gab es Interesse an einer Messenger-Gruppe für die Sprecher der jeweiligen Fachschaften. Dazu werde ich demnächst eine Doodle-Umfrage erstellen, um darüber abzustimmen, über welchen Messenger-Dienst diese Gruppe laufen soll.

Insgesamt war das Koordinationstreffen sehr erfolgreich.

Liebe Grüße

Marius